

Übrigen Behörden und Organisationen, besonders aber innerhalb unserer Partei ihm Arbeit eine stärkere Beachtung schenkt und ihnen vor allem die notwendige bessere Unterstützung zuteil werden läßt.

EIHSchmidt

35u unserer Frauenarbeit



Die durch die Bitterfelder Beschlüsse des FDGB erfolgte Auflösung der Frauenabteilungen in den Gewerkschaften darf nicht zu der falschen Schlußfolgerung führen, daß auch die Frauenabteilungen in unserer Partei aufgelöst werden müssen. Es war zweifellos ein Fehler, daß dieser Beschluß vorher nicht genügend in der Partei diskutiert worden ist. Sogar sehr verantwortliche Genossinnen der Gewerkschaftsarbeit haben von diesem Beschluß nichts gewußt. Unsere Aufgabe aber wird es sein, die Arbeit unter den Frauen in den Gewerkschaften zu verstärken. Hier hatten wir in der Vergangenheit zweifellos große Schwächen.

In den Richtlinien, die das Zentralsekretariat der Partei für die Verbesserung der Arbeit der Frauenabteilungen beschlossen hat, ist festgelegt, daß die Entwicklung einer selbständigen Massenarbeit der Partei unter den Frauen Aufgabe der Ge-

samt Partei ist. In diesen Richtlinien werden die Parteileitungen angehalten, mehr als bisher fähige Genossinnen in leitende Positionen in Wirtschaft und Verwaltung und in verantwortliche Funktionen in der Partei und den Massenorganisationen zu berufen. Mit der Durchführung dieses Beschlusses muß Ernst gemacht werden. Ich glaube, wir werden hier manche Schwächen überwinden können.

Als weitere wichtige Aufgabe steht vor uns die Verbesserung der Leitung und Kontrolle der Arbeit der Massenorganisationen unter den Frauen. Dabei ist noch einmal selbstkritisch festzustellen, daß bisher vor allem die Anleitung der Arbeit unter den Frauen in den Gewerkschaften zu schwach war. Hier muß in Zukunft der Schwerpunkt unserer Frauenarbeit liegen. Auch der Demokratische Frauenbund Deutschlands bedarf einer verstärkten Unterstützung.

MaxFechner

Festigt die demokratische Rechtsordnung!



Die Entwicklung einer klaren und festen Gesetzlichkeit in der sowjetischen Besatzungszone ist im wesentlichen durch folgende Maßnahmen gewährleistet: Die Boden- und Industriereform ist abgeschlossen. Die Sequestrierung ist beendet, Die

rechtliche Verankerung des Volkseigentums ist erfolgt. Die Entwicklung der demokratischen Friedenswirtschaft wird durch die Wirtschaftsstrafverordnung geschützt, und für den Wiederaufbau der Wirtschaft schafft die Wirtschaftskommission eine einheitliche Rechtsgrundlage. Das Eigentum ist gewährleistet, und sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen. Die Entnazifizierung ist durchgeführt und, ich kann sagen, beendet.

Auf dieser neugeschaffenen demokratischen Rechtsordnung haben die Gerichte ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie müssen durch strenge und gerechte Anwendung der demokratischen Gesetze die Achtung vor dem demokratischen Gesetz im allgemeinen Rechtsbewußtsein der Bevölkerung festigen. Sie müssen durch ihre Rechtsprechung ihre Unversöhnlichkeit den Übertretern des Gesetzes und den Feinden der demokratischen Ordnung gegenüber eindeutig zum Ausdruck bringen. Der oberste Grundsatz unserer demokratischen Rechtsordnung ist das Prinzip der Unantastbarkeit des Volkseigentums und des Schutzes des Zweijahresplans zum Wiederaufbau der demokratischen Friedenswirtschaft.

Ferner ist es die Pflicht des demokratischen Gerichts, durch seine Rechtsprechung die Arbeitsproduktivität zu fördern, den Kampf um die Steigerung der Qualität der Produktion zu unterstützen und das demokratische Mitbestimmungsrecht der Werktätigen bei der Planung und Kontrolle der Produktion und der Verteilung zu wahren. Die Werktätigen verlangen mit Recht von dem demokratischen Gericht, daß es stärker als bisher durch seine Rechtsprechung



Eine gute Plakatierung der Tagesnormen an der Arbeitsstätte spricht den Arbeiter direkt an und belebt sein Interesse an der Erfüllung des Planes, wie sich auf dem riesigen Bauplatz der Volkswerft Stralsund erwiesen hat.